

Basisinformationen

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

26.09.2017

mit dem 3. Elternbrief möchten wir Ihnen wie in jedem Schuljahr allgemeine Informationen zum Schuljahresbeginn geben.

1. Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause

Bitte beachten Sie, dass beim Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause folgende Regelung gilt:

- Die Klassen 5 - 7 bleiben grundsätzlich auf dem Schulgelände.
- Die Klassen 8 - 10 dürfen in der Mittagspause das Schulgelände verlassen.

Während des Schulvormittags, also in der 1. und 2. Pause, ist das Verlassen des Schulgeländes verboten.

2. Information aus der Fachschaft Chemie

Im Fach *Chemie* wird in den Jahrgangsstufen 9 und 10 des *Nicht-NTG-Zweigs* (also im sprachlichen und im wirtschaftswissenschaftlichen Zweig) eine *Kurzarbeit* pro Halbjahr gehalten.

Kurzarbeiten werden spätestens eine Woche vorher angekündigt und beziehen sich auf höchstens zehn unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden (§ 23 GSO). Die Arbeitszeit beträgt höchstens 30 Minuten.

Versäumte Kurzarbeiten müssen im Fach Chemie nachgeschrieben werden.

G. Stadler
Fachbetreuerin für Chemie

3. Hinweise zur Schulordnung

- Grundsätze für die Hausaufgabenerteilung (§ 28 BaySchO). An Tagen mit langem Nachmittagsunterricht (bis 16.30 Uhr) werden *keine schriftlichen Hausaufgaben bis zum nächsten Tag* gegeben. An Tagen mit kurzem Nachmittagsunterricht sollen die

schriftlichen Hausaufgaben **eine Stunde nicht überschreiten**. Die Koordination liegt beim Klassenleiter.

- Die Leistungsnachweise sind in „große“ und „kleine“ unterteilt. **Große Leistungsnachweise** sind Schulaufgaben; **kleine Leistungsnachweise** sind z. B. Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests, Praktikumsberichte, Projekte sowie mündliche und praktische Leistungen (§ 21 GSO).
- **Kurzarbeiten** sind angesagte Leistungsnachweise und beziehen sich auf höchstens zehn unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden, Stegreifaufgaben werden nicht angesagt und beziehen sich auf höchstens zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden (§ 23 (2) GSO). Grundwissen soll in die Leistungserhebungen jederzeit einbezogen werden.

Wir erinnern daran, dass nach Art. 2 Nr. 2 Buchst. a und b i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Gesundheitsschutzgesetz (GSG) in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, zu welchen Schulen, schulische Einrichtungen und Schullandheime zählen, **das Rauchen sowohl in den Innenräumen als auch auf dem Gelände ausnahmslos verboten ist**.

Ebenso gilt nach Art. 56 Satz 5 BayEUG ein **Nutzungsverbot für Handys und sonstige digitale Speichermedien**. Ausnahmen davon kann die unterrichtende bzw. Aufsicht führende Lehrkraft erlauben.

In Absprache mit dem Schulforum gilt auf dem gesamten Schulgelände **Alkoholverbot**.

Wir bitten dringend darum, diese Regelungen zu beachten.

4. Elternbeirat

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Erziehungsberechtigten der Schüler sowie der Eltern volljähriger Schüler einer Schule (Art. 64ff. BayEUG). Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist für das Wohl und den schulischen Erfolg Ihrer Kinder von großer Bedeutung. Für die Sorgen und Nöte von Schülern und Eltern stellt der Elternbeirat eine wichtige Anlaufstelle dar. Der Elternbeirat mit seiner Vorsitzenden Frau Birgit Wittmann wird sich Ihnen sicher in Kürze selbst vorstellen.

5. Fahrten am Burkhart-Gymnasium

Klassen- und Kursfahrten sind ein wesentliches Element zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule. Sie haben an allen bayerischen Gymnasien, auch am Burkhart-Gymnasium, eine lange Tradition.

Folgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über die am Burkhart-Gymnasium regelmäßig stattfindenden Klassen- und Kursfahrten und deren Besonderheiten.

Fahrten für alle					
Jgst.	Ziel	Art der Fahrt	Verantwortlicher	Termin (im Schuljahr 2017/2018)	Kosten
5	Jugendherberge Habischried	Schullandheim	OStRin Stephan	lt. Terminplan	ca. 120,--€
7	Wildschönau	Schilager	OStR Josef Plank		ca. 290,-- €
8	Hüttau	Schilager	OStR Josef Plank		ca. 360,--€
9	Ensdorf	Tage der Orientierung	StD Geisenfelder		ca. 80,-- €
10	Berlin	Sozialkundliche Studienfahrt	OStR Marcus Prechtl StR Christoph Kornbichler		ca. 300,--€

Fahrten für einzelne Schülergruppen					
Jgst.	Ziel	Art der Fahrt	Verantwortlicher	Termin	Kosten
8 - 12	Konzertprobenwoche, (Haus der Jugend, Passau)	Konzertprobe	OStR Diegritz	lt. Terminplan	ca. 100,--€
9	Jugendbildungsstätte Windberg	Tutoren-schulung	OStRin Stephan		_____
Q11	am Lernstoff orientiert	Seminarfahrten	jeweilige Seminarlehrkräfte		gestaffelt je nach Ziel und Programm

Mit dem Elternbeirat wurde vereinbart, dass die Kosten für einzelne Fahrten 500,- € bis max. 600,- € nicht überschreiten sollen.

Schüleraustausch					
Jgst.	Ziel	Art der Fahrt	Verantwortlicher	Termin	Kosten
9	Pozza di Fassa	Austausch	StD Geisenfelder OStRin Dallmaier	lt. Terminplan	Fahrt und Taschengeld
9	Toulouse	Austausch	N.N.		
10	USA	Austausch	StRin Hollrotter OStR Marcus Prechtl	im 2-jährigen Turnus	

6. Zusammenarbeit Elternhaus - Schule

▪ Verhinderung am Unterrichtsbesuch

Damit Sie sicher sein können, dass die Kinder in der Schule angekommen sind, müssen wir über Verhinderung am Schulbesuch Bescheid wissen. Es ist also sehr wichtig, die Schule bereits am Morgen vor 7.30 Uhr zu verständigen. Das Sekretariat ist ab 7.00 Uhr besetzt. Vorher erreichen Sie uns per Anrufbeantworter (08772/96030), durch Fax (08772/960328) oder über eine ESIS-Meldung.

Falls es nicht unmittelbar möglich ist, muss die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachgereicht werden. Geben Sie Ihrem Kind die **schriftliche Entschuldigung** mit, wenn

es am nächsten oder übernächsten Tag die Schule wieder besucht. Ist mit einer mehrtägigen Erkrankung zu rechnen, dann schicken Sie uns die schriftliche Krankheitsanzeige mit der Post zu oder geben Sie sie einem Mitschüler mit. Bei einer Erkrankung von mehr als drei Tagen Dauer ist beim Wiederbesuch der Schule eine **Krankheitsbescheinigung** vorzulegen. Beachten Sie dazu bitte unser Formular, das Sie demnächst wieder auf der Homepage finden werden, das Sie aber auch im Sekretariat erhalten. Wenn die Erkrankung mehr als 10 Tage dauert, bitten wir um Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses.

Sollte der Arzt bei Ihrem Kind eine **ansteckende Infektionskrankheit** feststellen, bitten wir Sie, Ihr Kind zu Hause zu lassen und uns umgehend zu verständigen.

▪ **Befreiung vom Unterricht**

Wer vom Unterricht während des Schultages wegen Krankheit (auch stundenweise) **befreit** werden will, muss sich bei der betroffenen Lehrkraft bzw. bei der Lehrkraft der nächsten Stunde persönlich mit dem dafür vorgesehenen Formular abmelden und diese Befreiung durch das Direktorat abzeichnen lassen. Sie bestätigen die Kenntnis von dieser Befreiung bitte mit Ihrer Unterschrift auf dem Formular. Auch bei Nachmittagsunterricht (einschl. Wahlunterricht) ist eine Befreiung notwendig.

Nachdrücklich ersuchen wir Sie, bei der Festlegung von (langfristig) geplanten Arztterminen möglichst einen unterrichtsfreien Nachmittag vorzusehen, damit Unterrichtsausfall vermieden wird. Kann Ihr Kind wegen körperlicher Beeinträchtigung ausschließlich an einer Sportstunde nicht teilnehmen, so soll es sich wegen einer Befreiung rechtzeitig mit der Sportlehrkraft in Verbindung setzen. Nach Möglichkeit soll die Schülerin/der Schüler beim Sport wenigstens anwesend sein, um Hilfsdienste leisten zu können. Bei **länger dauernden Sportbefreiungen** setzen Sie sich bitte mit dem Direktorat in Verbindung.

▪ **Beurlaubung**

Wenn eine Schülerin / ein Schüler aus einem wichtigen Grund (z. B. Arzttermin, Führerscheinprüfung) vom Unterricht **beurlaubt** werden soll, so ist der Schulleitung rechtzeitig, d. h. **einige Tage vor dem Termin**, ein von den Eltern unterschriebenes Beurlaubungsgesuch vorzulegen. Nachträgliche Unterrichtsbefreiungen sind in keinem Fall möglich!

Eine Beurlaubung von Schülern wegen der Urlaubsplanung der Eltern oder wegen der Teilnahme an Sprachkursen im Ausland ist ebenso nicht möglich.

▪ **Attestpflicht in der Oberstufe**

Wir möchten daran erinnern, dass die Schülerinnen und Schüler der Q11 und Q12 verpflichtet sind, der Schule umgehend, ein **ärztliches Attest** vorzulegen, wenn sie krankheitsbedingt an einem **angekündigten Leistungsnachweis** (z. B. eine Schulaufgabe, Referat, praktische Leistungsabnahme im Fach Sport) nicht teilnehmen können.

Unabhängig davon ist die Schule unverzüglich **schon morgens** über die Abwesenheit **telefonisch** zu unterrichten.

Ohne ausreichende Entschuldigung muss der versäumte Leistungsnachweis mit 0 Notenpunkten bewertet werden.

▪ **Zahl der Schulaufgaben**

Durch die Neufassung der Gymnasialen Schulordnung (GSO) ist die Zahl der Schulaufgaben neu geregelt. Danach werden in den Fächern Physik, Chemie, Wirtschaft/Recht, sofern sie **Kernfächer** der jeweiligen Ausbildungsrichtung sind, zwei Schulaufgaben gehalten. In den übrigen Kernfächern sind, soweit sie **dreistündig** sind, **drei Schulaufgaben**, soweit sie **vier- und mehrstündig** sind, **vier Schulaufgaben** zu halten. Dabei können bei Fächern mit mehr als

zwei Schulaufgaben an die Stelle einer Schulaufgabe andere Formen der Leistungserhebung treten. Dies betrifft die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch. Die beiliegende Übersicht (Anlage 1) zeigt die Regelungen, die an unserer Schule im Einvernehmen mit SMV und Elternbeirat getroffen wurden.

▪ **Einsichtnahme in Schulaufgaben, Kurzarbeiten und Stegreifaufgaben**

Schulaufgaben, Kurzarbeiten, Jahrgangsstufentests und Stegreifaufgaben werden den Schülern spätestens nach **zwei Wochen** (in der Oberstufe und im Fach Deutsch in Jgst. 10 nach drei Wochen) zur Kenntnisaufnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben. Ich bitte Sie, die Arbeiten spätestens innerhalb einer Woche der Schule zurückzugeben.

▪ **Fragen und Beschwerden**

richten sich zunächst an den **Fachlehrer**. Sollte keine Einigung erzielt werden, wenden Sie sich bitte an das **Direktorat**. In begründeten Zweifelsfällen bei Schulaufgaben besteht die Möglichkeit der Nachkorrektur durch den Fachbetreuer; diese beantragen Sie bitte **begründet schriftlich** beim Schulleiter. Bei Angelegenheiten allgemeiner Art stehen Ihnen die Klassenleiter zur Verfügung.

▪ **Fragen pädagogischer Art und zur Schullaufbahn**

Für erziehungsrelevante und pädagogische Fragen stehen Ihnen die Lehrkräfte, vor allem die **Klassenleiter** sowie die **Stufenbetreuer** (für die Unterstufe Herr Marcus Prechtl, für die Mittelstufe Frau Stephan) zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler können sich in Problemfällen auch an die **Verbindungslehrer**, Herrn Kornbichler und Herrn Stahl, wenden. Eltern von Schülerinnen und Schülern der Jgst. 5 finden kompetente Beratung bei Frau Abel, die von der GS Mallersdorf als **Lotsin für den Übertritt** stundenweise zu uns abgeordnet ist. Für Fragen zur **Schullaufbahn** ist Herr Schmauser zuständig. Ebenfalls sind die **Mitglieder des Direktorats** für alle diese Fragen für Eltern sowie für Schülerinnen und Schüler jederzeit ansprechbar.

▪ **Unterrichtszeiten**

Am Burkhart-Gymnasium gelten folgende Unterrichtszeiten:

7.30 – 8.15 Uhr	1. Stunde
8.15 – 9.00 Uhr	2. Stunde
9.00 – 9.15 Uhr	ERSTE PAUSE
9.15 – 10.00 Uhr	3. Stunde
10.00 – 10.45 Uhr	4. Stunde
10.45 – 11.00 Uhr	ZWEITE PAUSE
11.00 – 11.45 Uhr	5. Stunde
11.45 – 12.30 Uhr	6. Stunde
12.30 – 13.20 Uhr	MITTAGSPAUSE (bzw. 7. Stunde)
13.20 – 14.05 Uhr	8. Stunde
14.05 – 14.50 Uhr	9. Stunde
14.50 – 15.00 Uhr	NACHMITTAGSPAUSE
15.00 – 15.45 Uhr	10. Stunde
15.45 – 16.30 Uhr	11. Stunde

▪ **Sprechstunden**

Das Sprechstundenverzeichnis bekommen Sie als Anlage zu diesem Elternbrief. Bitte halten Sie im Interesse Ihrer Kinder guten Kontakt zu den Lehrkräften. Allgemeine Elternsprechtage stehen oft unter Zeitdruck. Deshalb eignet sich die **wöchentliche Sprechstunde** besonders zur Aussprache mit den Lehrkräften.

Wir haben die Sprechstunden weitgehend auf Donnerstag und Freitag konzentriert, damit Sie möglichst viele Lehrkräfte erreichen können. Eine Voranmeldung zur wöchentlichen Sprechstunde ist nicht notwendig, aber sinnvoll, da die von Ihnen gewünschte Lehrkraft u. U. nicht im Haus ist (Fortbildung, Unterrichtsgang etc.).

Sie können aber auch jederzeit telefonisch oder über die dienstliche E-Mail-Adresse mit der Lehrkraft einen besonderen Gesprächstermin vereinbaren.

▪ **Lernmittelfreie Bücher, Arbeitshefte und Hausaufgabenhefte**

Die Schülerinnen und Schüler haben ihre Schulbücher in diesen Tagen erhalten. Wir bitten Sie, die **Schulbücher einzubinden** und Ihre Kinder anzuhalten, sie **pflegerisch zu behandeln**. Für verschmierte und beschädigte Bücher muss die Schule am Schuljahresende Schadenersatz verlangen – prüfen Sie deshalb den Zustand der Bücher nach Ausgabe bitte genau. Vollständig mit Büchern ausgestattet können die Klassen i.d.R. erst nach Genehmigung der Schulbuchwerke durch das Kultusministerium werden.

Bitte beachten Sie, dass Arbeitshefte, Workbooks und Klassenlektüren nach Klassen und Jahrgangsstufen individuell durch die Fachlehrer beschafft werden.

Auch die Entscheidung über Hefte und sonstige Arbeitsmittel trifft der jeweilige Fachlehrer. Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Jgst. 9 müssen ein **Hausaufgabenheft** führen. Die SMV bietet ein bewährtes Modell an.

▪ **Schließfächer**

Unsere Schülerinnen und Schüler haben auch in diesem Schuljahr die Möglichkeit, ihre persönlichen Utensilien (z. B. Sporttaschen, Motorradhelme, Musikinstrumente) in abschließbaren Fächern, die sich in Spinden auf den Schulhausgängen befinden, aufzubewahren. Dazu ist es notwendig, dass die Eltern mit der Betreiberfirma Astradirekt einen Vertrag abschließen. Die Kosten dafür belaufen sich bei Neuabschluss des Vertrags (der jährlich, bei Schulwechsel sofort, gekündigt werden kann) auf monatlich ca. 2,00 Euro.

Formulare hierfür erhalten Sie im Sekretariat oder über die Homepage von Astradirekt. Bereits bestehende Verträge verlängern sich bis zur Kündigung.

▪ **Verfahren bei Schülerunfällen**

Bitte weisen Sie im Falle von Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen bei Schülerunfällen den behandelnden Arzt darauf hin, dass es sich um einen **Schulunfall** handelt und die Rechnung für die Behandlung direkt an die gesetzliche Unfallversicherung gesendet werden kann. Wir bitten Sie, jeden Unfall, der Leistungen der Versicherung zur Folge haben kann, unverzüglich der Schule zu melden und im Sekretariat die zur Aufklärung des Unfalls erforderlichen Angaben zu machen.

▪ **Regelmäßige Einnahme von Medikamenten**

Immer wieder kommt es vor, dass Schülerinnen und Schüler, die auf die regelmäßige Einnahme von Medikamenten angewiesen sind, in der Schule erkranken und ihr Medikament nicht bei sich haben. Für die Schule und für den behandelnden Arzt ist es nicht einfach zu helfen. Geben Sie Ihrem Kind nach Möglichkeit – bitte klären Sie das mit dem Hausarzt – das Medikament mit oder teilen Sie uns wenigstens dessen Namen mit. Das Medikament könnte dann **im Sekretariat aufbewahrt** werden.

▪ **Sicherheit im Sportunterricht und bei Schulwettkämpfen**

Sollte Ihr Kind früher einmal eine Krankheit oder einen Unfall erlitten haben, die sich bei körperlicher Belastung bemerkbar machen oder die körperliche Leistungsfähigkeit Ihres Kindes beeinträchtigen, bitten wir um eine entsprechende schriftliche Mitteilung an die Schule. Piercingringe, Ohringe und Anhänger aller Art erhöhen im Sportunterricht die Unfallgefahr. **Im Sportunterricht sind derartige Schmuckstücke deshalb abzunehmen** oder mit Heftpflaster abzudecken.

▪ **Schülerbeförderung/Kostenfreiheit des Schulweges**

Bitte helfen Sie mit, dass sich die Schülerinnen und Schüler am Busparkplatz und in den Bussen angemessen verhalten. Die Kinder werden täglich von den Bussen sicher zur Schule und wieder nach Hause gebracht.

Besprechen Sie mit Ihrem Kind bitte **folgende Aspekte**:

- Es gibt keinen generellen Anspruch auf einen Sitzplatz.
- Die Fahrkarten sind jederzeit auf Verlangen vorzuzeigen.
- Das Fahr- und Aufsichtspersonal kann Schülerinnen und Schüler auf bestimmte Wagen verweisen, wenn dies aus betrieblichen Gründen, aus Sicherheitserwägungen oder zur Erfüllung der Beförderungspflicht notwendig ist.
- Die Einrichtung des Busses ist pfleglich zu behandeln. Das Busunternehmen kann Schadenersatz verlangen.
- Bei Fehlverhalten stellen die Busfahrer die Personalien fest und melden den Betroffenen der Schule. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass disziplinarische Maßnahmen von der Schule auch für das Verhalten auf dem Schulweg verhängt werden können.

Busfahrerinnen und Busfahrer üben einen sehr verantwortungsvollen Beruf aus. Sie sorgen für eine sichere Beförderung auf dem Schulweg und haben oft in kürzester Zeit Entscheidungen zu treffen. Rücksichtnahme, Respekt und Höflichkeit (auch gegenüber den Mitschülern) gelten im Bus, auf dem Weg von und zum Busparkplatz, an den Haltestellen, so wie es der Hausordnung für unsere Schule insgesamt entspricht. Sollte es dennoch Probleme mit der Beförderung geben, so lassen Sie uns das bitte zeitnah wissen. Ansprechpartner hierfür ist Herr Ottowitz.

Eltern der 11. und 12. Jahrgangsstufe, die die Kosten für die Schülerbeförderung selbst tragen müssen, seien daran erinnert, dass sie für die Erstattung des Betrages, der die Familienbelastungsgrenze übersteigt, nicht bis zum Ende des Schuljahres warten müssen. Sie können sich schon früher an das Landratsamt wenden.

▪ **Familienstand**

Bitte teilen Sie uns **Änderungen beim Familienstand** (ggf. beim Sorgerecht) und bei der Anschrift umgehend mit.

▪ **Persönliche Fotos im Internet oder im Jahresbericht**

Vor der Verwendung von personenbezogenen Fotos zur Illustration des Jahresberichts, der Homepage oder sonstiger Veröffentlichung durch die Schule ist die Einwilligung der Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten einzuholen. Dies gilt auch für Klassenfotos.

Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass Klassenfotos oder im Laufe des Schuljahres bei schulischen Veranstaltungen gemachte Aufnahmen Ihrer Kinder veröffentlicht werden, so legen Sie bitte **schriftlich Widerspruch** ein (vgl. Anlage 2).

▪ **Fördermöglichkeiten**

Einzelnachhilfe: Für Schülerinnen und Schüler, die **vorübergehende Probleme** in einzelnen Fächern unter qualifizierter Betreuung beheben wollen, bieten wir Nachhilfe an: Schülerinnen und Schüler, die eine Schülerin / einen Schüler zur Nachhilfe für einige Wochen benötigen, wenden sich bitte an die Stufenbetreuer, Herrn Prechtl oder Frau Stephan, oder an Herrn Schmauser.

Wir haben genügend **Schülerinnen und Schüler**, die in der Lage und dazu bereit sind, Ihren Kindern am Nachmittag in der Schule oder bei Ihnen zu Hause Nachhilfe zu erteilen. Ab den Herbstferien hängt in der Aula eine Liste von Schülern, die Nachhilfe geben möchten. Schüler der Unterstufe können diese Schüler kontaktieren. Termin, Preis sowie Raum werden in Eigenorganisation vereinbart.

Weitere Möglichkeit für die Unterstufe: **Nachhilfe in kleinen Gruppen**. Interessierte Schüler füllen ein im Sekretariat erhältliches Formular aus und geben es bei Herrn Schmauser ab. Wenn genügend (= mindestens 3) Schüler Nachhilfe in einem Fach wünschen, beginnt diese. Gelernt wird dabei in 5 Doppelstunden.

Schüler der Mittel-/Oberstufe können die sogenannten **FIT-Stunden** (bei Lehrkräften) besuchen. Diese finden ab den Herbstferien zu einem festen Termin statt und können ohne Voranmeldung und müssen nicht regelmäßig besucht werden.

7. **Freundeskreis des Burkhart-Gymnasiums**

Der Freundeskreis des Burkhart-Gymnasiums (Vorsitzende: Frau Gerlinde Gahr) ist ein wichtiger **Unterstützer** unserer schulischen Arbeit – sowohl ideell als auch finanziell. Wir würden uns deshalb freuen, wenn Sie sich als Mitglied unserer Schulfamilie fühlten und dies auch mit einem Eintritt in unseren Förderverein (bei einem jährlichen Beitrag von 15 €, der ausschließlich für die Schule bzw. für die Schülerinnen und Schüler verwendet wird) dokumentieren würden.

Zwei Hinweise zum Schluss:

Parkplatz „Haus der Generationen“

Mit dem Bürgermeister der Gemeinde Mallersdorf-Pfaffenberg wurde folgendes vereinbart:

- Montag bis Freitag können Lehrkräfte, Eltern und Schüler den Parkplatz des „Hauses der Generationen“ nutzen (also den Parkplatz, der von der Hauptstraße aus oberhalb des Gebäudes liegt). Es wurde dazu extra eine Treppe gebaut, die als Zugang zum BGM dient.

- Von Freitagmittag bis Sonntagabend kann unsere Busschleife zum Parken genützt werden, z. B. für die Besucher des HdG.

Zu Anhang 2: „Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)“ (nur für Schüler der 5. Klasse und neu eingetretene Schüler)

- Wir bitten Sie, dieses Blatt (Anhang 2) unterschrieben und mit den nötigen Einträgen und Ankreuzungen versehen, über den Klassenleiter an das Sekretariat zurück zu geben.

Das Schuljahr hat begonnen, Kollegium und Schulleitung freuen sich auf die Arbeit mit Ihren Kindern und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

Für alle Fragen steht Ihnen die Schulleitung selbstverständlich zur Verfügung, für Anregungen sind wir immer dankbar.

Mit den besten Grüßen und Wünschen

gez.

Claus Gigl, OStD
Schulleiter

Anlagen zu diesem Elternbrief

- Anlage 1: Schulinterne Regelungen entsprechend der Schulordnungen für die Gymnasien (GSO, BaySchO) am Burkhart-Gymnasium
- Anlage 2: Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Für alle Schülerinnen und Schüler!

**Schulinterne Regelungen
entsprechend der
Schulordnungen für die Gymnasien (GSO, BaySchO)
am Burkhart-Gymnasium**

Grundsätze für die Hausaufgaben (§ 28 BaySchO)

- an kurzen Nachmittagen (Pflichtunterricht bis 14.50 Uhr) → max. 1 Stunde
- an langen Nachmittagen (Pflichtunterricht bis 16.30 Uhr) → keine schriftlichen Hausaufgaben bis zum nächsten Tag

Koordination durch die Klassenleiter (mit Hilfe des Klassenbuchs)

Grundsätze zu den Leistungsnachweisen (§ 21 GSO)

- Keine Stegreifaufgaben an Tagen mit angekündigten Leistungsnachweisen (Schulaufgaben oder Kurzarbeit etc.) (§ 21.2 GSO)
- Der Stoff von Stegreifaufgaben bezieht sich auf höchstens zwei unmittelbar vorausgegangene Unterrichtsstunden (§ 23.2 GSO). Hat ein Schüler die erste dieser beiden Unterrichtsstunden gefehlt und war in der letzten - also der Stegreifaufgabe unmittelbar vorausgehenden - Unterrichtsstunde anwesend, so hat er auf Grund der Nachholpflicht die Stegreifaufgabe dennoch mitzuschreiben, wenn der geprüfte Stoff zwei Wochenstunden umfasst.
- Kurzarbeiten können Stegreifaufgaben ersetzen. Sie müssen nicht nachgeschrieben werden.
- In Jahrgangsstufe 11 und 12 werden in jedem Ausbildungsabschnitt in allen Fächern mindestens zwei kleine Leistungsnachweise, darunter wenigstens ein mündlicher, gefordert;
im W-Seminar werden in 11/1 und 11/2 jeweils mindestens zwei kleine Leistungsnachweise gefordert;
im P-Seminar (§ 21.3 GSO) werden mindestens vier kleine Leistungsnachweise gefordert: Bewerbung, Portfolio, Präsentation und Unterrichtsbeiträge zum Projekt.
- in den Jgst. 5 mit 10 : keine Leistungserhebungen (Abfragen, Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten, Schulaufgaben etc.) am Montag nach Ferien
- in der Kursphase: nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit den Schülern Leistungserhebungen an den Montagen nach Ferien

Ersatz einer Schulaufgabe durch eine andere (gleichwertige) Form von Leistungsnachweis (einheitlich für eine Jahrgangsstufe / Ausbildungsrichtung) (§ 22.2 GSO)

- In den Klassen 6 und 8 wird der bayerische Deutschtest in Verbindung mit einem 2. schulinternen Test als Schulaufgabe gewertet.
- In den Klassen 5 und 7 wird eine Aufsatz-Schulaufgabe im Fach Deutsch durch zwei schulinterne Leistungstests ersetzt.
- In Mathematik zählen die Jahrgangsstufentests als mündliche Note.
- In Englisch zählt der Jahrgangsstufentest in Jgst. 6 und in Jgst. 10 als halbe Schulaufgabe.

Mündliche Prüfung in den mod. Fremdsprachen anstelle einer Schulaufgabe (§ 22.1 GSO)

- Englisch: Gruppenprüfung
in Jahrgangsstufe 6
in Jahrgangsstufe 9
in Q 11

- Französisch: Gruppenprüfung
in Jahrgangsstufe 7 (ntg)
in Jahrgangsstufe 9 (sg)
in Q 11

- Spanisch: Gruppenprüfung
in Jahrgangsstufe 10
in Q 11 und Q 12

Nach einem detaillierten, schriftlich vorgelegten Prüfungsplan werden alle Schülerinnen und Schüler eine Prüfung ablegen. Die genauen Termine werden durch den Fachlehrer rechtzeitig bekannt gegeben. Selbstverständlich werden alle in der Prüfung vorkommenden Aufgabenformen und der Ablauf der Prüfung im Unterricht geübt. Wie auch bei schriftlichen Leistungserhebungen erfolgen rechtzeitig vor der Prüfung genaue Stoffangaben. Ebenso erhalten die Schüler einen Bewertungsbogen, auf dem die geprüften Teilgebiete mit Bewertungseinheiten und die Note ersichtlich sind. Dieser Bewertungsbogen kann auch von den Eltern eingesehen werden.

Verwendung der Intensivierungsstunden, Teilungsstunden und Profilstunden (§ 15.1 GSO)

- Intensivierungsstundenkonzept am BGM
immer in den Kernfächern
Jgst. 5 D, E, M
Jgst. 6 D/M, E, L/F
Jgst. 7 E, L/F (Englisch verpflichtend)
Jgst. 8 E, D/M

Für die Schüler sind verpflichtend:
2 Intensivierungsstunden in den Jgst. 5 und 6,
1 Intensivierungsstunde (Englisch) in Jgst. 7,
in den Jgst. 9 und 10 keine Intensivierungsstunden

- Teilungsstunden
zum naturwissenschaftlichen Arbeiten
Jgst. 5 Natur und Technik (Schwerpunkt naturwissenschaftliches Arbeiten)
Jgst. 8, 9 Ph, Ch (im NTG-Zweig)
- Profilstunden
Jgst. 8 Ph, Ch (im NTG-Zweig)
Jgst. 9 Ph, Ch (im NTG-Zweig)
Jgst. 10 Ph, Ch (im NTG-Zweig)
Jgst. 10 W/R, WIn (im WSG-W-Zweig)

Grundsätze über Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler (§ 22 BaySchO)

Die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 bis 7 dürfen das Schulgelände während des Unterrichtstags nicht verlassen. In der Mittagspause dürfen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 12 das Schulgelände verlassen.

SMV, Zahl der Verbindungslehrer, Wahlverfahren für Klassen- und Schülersprecher (§ 10 ff. BaySchO)

- 3 SchülersprecherInnen
- 2 Verbindungslehrer (gemeinsame Zuständigkeit für alle Schulstufen)
- Wahl der SchülersprecherInnen und Verbindungslehrer in einer Klassensprechervollversammlung

Nachschieben von Schulaufgaben

- Wegen Krankheit versäumte Schulaufgaben werden in der Regel am Freitagvormittag gesammelt in der Bibliothek nachgeschrieben.

Prüfungsfreie Zeit

- Jährlich wechselnd, lt. gültigem Terminplan

